

Datum 01.02.2021
Nr.: RA-027/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Carolin Juler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Gewaltschutzkonzepte in den Gemeinschaftsunterkünften in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt eine allgemeine Hausordnung für alle Gemeinschaftsunterkünfte in Chemnitz oder haben die Betreiber:innen eigene Hausordnungen erarbeitet?

2. Nach welchen Standards für die jeweilig betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte wurden die Hausordnungen erarbeitet und aufgestellt?

(Für 1. und 2. bitte die allgemeine bzw. die einzelnen Hausordnungen als Anlage beifügen)

3. Inwieweit werden die Wohn- und Schlafräume und durch Bewohner:innen genutzte Räume in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften als Wohnungen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz kategorisiert?

4. Welche Kapazitäten haben die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte, wer betreibt sie und welches Sicherheitsunternehmen fungiert dort? Bis wann laufen die derzeitigen Betreiberlaufzeiten? (Bitte aufschlüsseln)

5. Welche Belegung hatten die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte zum Zeitpunkt der Anfrage? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

5. Gilt ein allgemeines kommunales Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte oder haben die Betreiber:innen eigene Gewaltschutzkonzepte erarbeitet?

6. Nach welchen Standards für die jeweilig betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte wurden die Gewaltschutzkonzepte erarbeitet und aufgestellt?

(Für 5. und 6. bitte die allgemeine bzw. die einzelnen Gewaltschutzkonzepte als Anlage beifügen)

7. Wie viele Frauen* leben zum Zeitpunkt der Antragstellung in den Gemeinschaftsunterkünften?

8. Wie viele Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren leben zum Zeitpunkt der Antragstellung in den Gemeinschaftsunterkünften? (Bitte nach Alter aufschlüsseln)

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Juler

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.